

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanzausschuss Ostenfeld	12.11.2024	öffentlich	5.
Gemeindevertretung Ostenfeld	02.12.2024	öffentlich	8.

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 und der mittelfristigen Finanzplanung 2026 - 2028

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Gemeinde Ostenfeld für jedes Haushaltsjahr (Kalenderjahr) eine Haushaltssatzung zu erlassen; diese ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben. Des Weiteren ist im Haushaltsentwurf auch die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028 berücksichtigt. Im Detail wird auf den beigefügten Haushaltsplan verwiesen.

In diesem Haushaltsentwurf sind folgende Hebesätze berücksichtigt: Grundsteuer A (300 %), Grundsteuer B (340 %) sowie Gewerbesteuer (340 %). Der landeseinheitliche Nivellierungssatz, der sich auf den kommunalen Finanzausgleich auswirkt, beträgt ab 2025 für Grundsteuer A 306 %, die Grundsteuer B 373 % und Gewerbesteuer inkl. der Gewerbesteuerumlage (35 %) 316 %.

Die Haushaltssatzung wird gem. § 4 Abs. 1 Buchst. a) der Hauptsatzung der Gemeinde Ostenfeld im Finanzausschuss vorbereitet; die abschließende Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind dem anliegenden Haushaltsplan zu entnehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028 beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Reimer, Andre

gesehen:

gez.
Bürgermeister

Anlage(n):

Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 (per E-Mail versendet)